



Allgemeines Regelwerk Flexi Shop

Artikel 1 - Arbeitsweise der Flexi Shops

1.1. Abholen von Bestellungen

(1) Bei jeder Bestellung hat der Nutzer nach freier Wahl die Möglichkeit, sich für eines der Flexi Shops zur Lieferung der bestellten Waren zu entscheiden.

(2) Im vorliegenden Fall werden die von dem Nutzer bestellten Waren in einer der Abholboxen gelagert, die sich in dem entsprechenden Flexi Shop befinden. Danach teilt die Lindab GmbH (nachfolgend: Lindab) dem Nutzer den Code mit, der Zutritt zu der entsprechenden Abholbox gewährt. Die Bekanntgabe dieses Codes erfolgt – sofern nicht der Nutzer bei einer Bestellung ausdrücklich um die Verwendung eines bestimmten Kommunikationsmittels gebeten hat – nach freier Wahl der Lindab per SMS, E-Mail oder Fax auf die Nummer oder E-Mail-Adresse, die der Nutzer der Lindab mitgeteilt hat.

(3) Nach Erhalt des Codes kann der Nutzer die von ihm bestellten Waren im entsprechenden Flexi Shop abholen.

1.2. Pick-and-Pay

(1) Der Nutzer hat außerdem auch die Möglichkeit, Waren in der Ladenabteilung der Flexi Shop direkt und ohne vorherige Bestellung zu kaufen.

(2) Die betreffenden Waren sind vom Nutzer einzuscannen und danach Stück für Stück deutlich sichtbar und getrennt voneinander auf den in der Ladenabteilung vorhandenen Tisch zu legen. Nach Bestätigung des Lieferberechtigungsscheins werden die Waren dann über eine Durchreiche zu dem angrenzenden Raum transportiert, wo sie von dem Nutzer eingeladen werden können. Dies erfolgt alles gemäß den genauen Anweisungen gemäß Aushang im Flexi Shop, zu deren Beachtung der Nutzer verpflichtet ist.

(3) Die Rechnung für die gekauften Waren wird anschließend von Lindab an den Nutzer versandt.

1.3. Änderung hinsichtlich der Arbeitsweise der Flexi Shops

(1) Die Arbeitsweise der Flexi Shops kann jederzeit einseitig von der Lindab geändert werden. Die Lindab teilt den Nutzern eventuelle Änderungen mit. Die Mitteilung erfolgt entweder schriftlich, über die Website oder mittels Aushang des geänderten „Allgemeinen Regelwerk Flexishop“ im Flexi Shop selbst.

(2) Jeder Nutzer verpflichtet sich, alle im vorliegenden Fall von Zeit zu Zeit geänderten und/oder zusätzlichen Richtlinien, Vorschriften und Anweisungen, welche von der Lindab hinsichtlich der Flexi Shops mittels Aushang im Flexi Shop oder anderweitig festgelegt werden, zu respektieren und gewissenhaft einzuhalten.

Artikel 2 - Übergabezeitpunkt und Erfüllungsort

(1) Soll die Ware auf Anfrage des Nutzers über ein Flexi Shop geliefert werden, gilt die Ware als übergeben, sobald sie

- a) zu der Adresse des entsprechenden Flexi Shops geliefert ist,
- b) sich in der Abholbox im Flexi Shop befindet und
- c) der Zutrittscode für die entsprechende Abholbox dem Nutzer mitgeteilt wurde (Übergabeereignis).



Es ist daher unbeachtlich, wann die Waren vom Nutzer abgeholt werden. Die Rechte der Lindab aus Artikel 3 bleiben unberührt.

(2) Gefahrenübergang und Beginn der Rügefrist für die Ware ist das Übergabeereignis im Sinne des Absatzes 1.

Artikel 3 - Nicht abgeholte Bestellungen

(1) Unbeschadet eventueller anderer Rechte der Lindab im vorliegenden Fall hat die Lindab das Recht, die Bestellungen, welche über einen Flexi Shop geliefert aber nicht innerhalb einer Frist von 5 (fünf) Werktagen nach dem Lieferdatum vom Nutzer abgeholt werden, auf Kosten des Nutzers erneut aus dem Flexi Shop zu entfernen/entfernen zu lassen und zur Adresse des Nutzers zu liefern/liefern zu lassen.

(2) Artikel 2 und die Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung bleiben hiervon unberührt.

Artikel 4 - Zusätzliche Flexi Shops

(1) Sofern die Lindab zusätzliche Flexi Shops in Deutschland nach dem gleichen System des Flexi Shops in Kelsterbach eröffnet, kann der Nutzer diese eventuellen zusätzlichen Flexi Shops und von der Lindab dabei angebotenen Dienste auch automatisch mitnutzen und zwar gemäß den Bestimmungen und Modalitäten in dem zwischen dem Nutzer und der Lindab geschlossenen Vertrag und dem aktuellen Regelwerk.

(2) Im vorliegenden Fall gewährt / gewähren die Zugangskarte(n) des Nutzers ihm automatisch Zutritt zu derartigen zusätzlichen Flexi Shops.

Artikel 5 - Geltung sonstiger Bestimmungen der Lindab

(1) Zusätzlich zu diesem „Allgemeines Regelwerk Flexi Shop“ gilt auch die zwischen Lindab und dem Nutzer geschlossene „Nutzungsvereinbarung für Flexi Shops der Lindab GmbH“.

(2) Für alle Bestellungen, welche über die Flexi Shop geliefert werden sowie für alle Käufe, die der Nutzer in den Flexi Shops tätigt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lindab, bei Bestellungen über den Online-Shop zusätzlich die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Shop www.lindab.de“, sofern nicht in diesem Regelwerk oder in der in Abs. 1 genannten Vereinbarung ausdrücklich hiervon abgewichen wird.

Artikel 6 - Schlussbestimmungen

(1) Auf diese Nutzungsvereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Der Gerichtsstand richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lindab.

Stand: 15.07.2014